

Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 27. November 2013 20:41

Mal ganz unbedarf: Vielleicht kann der SL der Ernst der Lage verdeutlicht werden, wenn die Fachlehrer erst eine Überlastungsanzeige stellen und dann remonstrieren, wenn sie alleien Aufsicht führen sollen etc. Formal ist das zwar wohl nicht ganz korrekt, aber es würde ein Zeichen setzen.

Und, mal ganz abgesehen vom Kind und den Mitschülern, muss man sich auch selber schützen. Die Eltern werden schon wissen, warum sie ihr Kind nach einem Ausraster nicht abholen wollen.